



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 09 Sitzung des Stadtrates am 10.03.2022 - Tagesordnung
- 10 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) an Herrn Igor Madiev
- 11 1. Änderung des Bebauungsplans 127 - Feldstraße / Wilhelmstraße -, Beschlüsse der Änderung des Geltungsbereiches und der frühzeitigen Beteiligung
- 12 1. Änderung des Bebauungsplans 273 - Hover Mühlenfeld -, erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- 13 19. Änderung des Flächennutzungsplans -Am Grachtweg West -, Beschluss der öffentlichen Auslegung

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten April bis Juni 2022

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 4
05.03.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW-Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/7110

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW-Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW-Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen.

09

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 10.03.2022**

Am Donnerstag, den 10.03.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Umbesetzungen
 - 2.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
 - 2.2 Umbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss
 - 2.3 Bestellung von zusätzlichen sachkundigen Einwohnern in den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss
- 3 Haushaltsangelegenheiten
 - 3.1 Haushaltssatzung 2022; Einbringung des Entwurfs; mündlicher Vortrag
- 4 Anträge von Fraktionen
 - 4.1 Einführung von "Rats-TV" in Eschweiler;
 - 4.2 Auswirkungen KfW-Förderstopp „energieeffizientes" Bauen und Sanieren I Antrag der AfD-Fraktion; mündlicher Bericht
 - 4.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 05.01.2022 bezüglich "RathausQuartier"
- 5 LAG "Rheinisches Revier an Inde und Rur" e.V.;
- 6 Sport- und Jugendhilfeangelegenheiten
 - 6.1 Aktualisierung der Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports
 - 6.2 Befristete Verlängerung der Neufestsetzung des Entgeltangebots (Tarifübersicht) und befristete Ergänzung der Haus- und Badeordnung für das städtische Freibad während der CoronaPandemie
 - 6.3 Jugendhilfeplan; Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder; hier: Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2022 - 2023
- 7 Veränderung der Geschäftskreise der Beigeordneten
- 8 Freigabe verkaufsoffener Sonntag im Mai 2022

- 9 Beitritt zum Verein altbau Plus e.V.
 - 10 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW
 - 11 Kenntnisgaben
 - 11.1 Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung
 - 11.2 Temporäre Überdachung des Freibades in Form einer Traglufthalle zur provisorischen ganzjährigen Sicherstellung des verpflichtenden städtischen Schul-Sportangebots
 - 12 Anfragen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 13 Personalangelegenheiten
 - 13.1 Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle sowie Beschluss über die Entscheidung zur Bestellung eines*r sonstigen Bediensteten zum*zur Kämmer*in
 - 13.2 Bestellung eines Referenten der Stadt Eschweiler
 - 13.3 Bestellung eines Leiters für das Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus der Stadt Eschweiler
 - 13.4 Gewährung von Bedienstetendarlehen
 - 14 Vergabeangelegenheiten
 - 14.1 Lieferung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen HLF 20 für die Feuer- und Rettungswache
 - 14.2 Ingenieurleistungen für die Planung der Kanal- und Straßenbaumaßnahme Eichendorffstraße
 - 14.3 Jahresauftrag 2022 über Kanalreinigungen, optische Kanal- und Schachtinspektionen sowie Dichtheitsprüfungen von Kanälen und Schachtbauwerken im Rahmen von Baumaßnahmen
 - 14.4 Elektroarbeiten zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung
 - 14.5 Herstellung der Außenanlagen im Rahmen des Neubaus der Kita Florianweg
 - 15 Veränderung der Gesellschafterstruktur der Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH
 - 16 Anfragen und Mitteilungen
 - 16.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 04.03.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

10

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Die an Herrn Igor Madiev letzte bekannte Anschrift in Russland, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13568 A + B, kann durch den Unterhaltspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 235, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 21.02.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

11

Die Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
vom 01.03.2022**

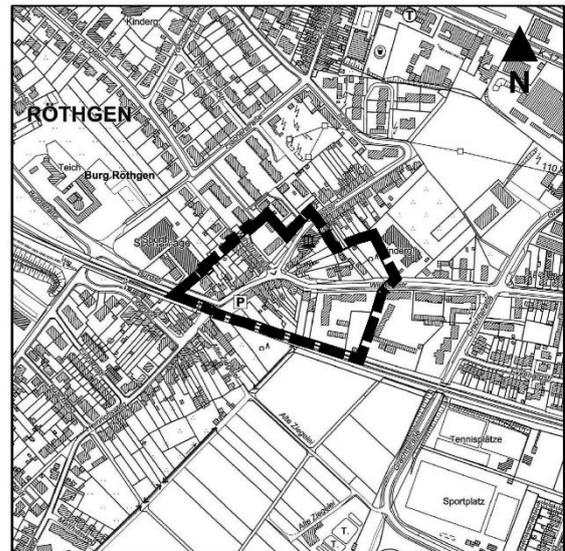
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 die

**Änderung des Geltungsbereiches und
die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

an der

**Aufstellung der 1. Änderung des
Bebauungsplans 127
– Feldstraße / Wilhelmstraße –**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 2,7 ha große Plangebiet liegt im Zentrum von Oberröthgen, nördlich der Bahnstrecke Köln-Aachen. Westlich grenzt das Plangebiet an eine Reitanlage an und östlich an eine Kindertagesstätte.

Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Zurücknahme der im Bebauungsplan 127 festgesetzten, jedoch nicht verwirklichten und nicht mehr beabsichtigten Verkehrsstraße der Wilhelmstraße in Richtung Burgstraße sowie die Neuordnung der Flächen unter Berücksichtigung der beabsichtigten Straßenumbaumaßnahmen für die Wilhelmstraße.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Zeitraum

vom 14.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022

statt.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 127 – Feldstraße / Wilhelmstraße – einschließlich Begründung kann während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in der Aufstellung befindliche 1. Änderung des Bebauungsplans 127 – Feldstraße / Wilhelmstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 01.03.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

12

Die Bürgermeisterin

**Erneute Bekanntmachung über den
Satzungsbeschluss zur
1. Änderung des Bebauungsplans 273
– Hover Mühlenfeld –**

vom 02.03.2022

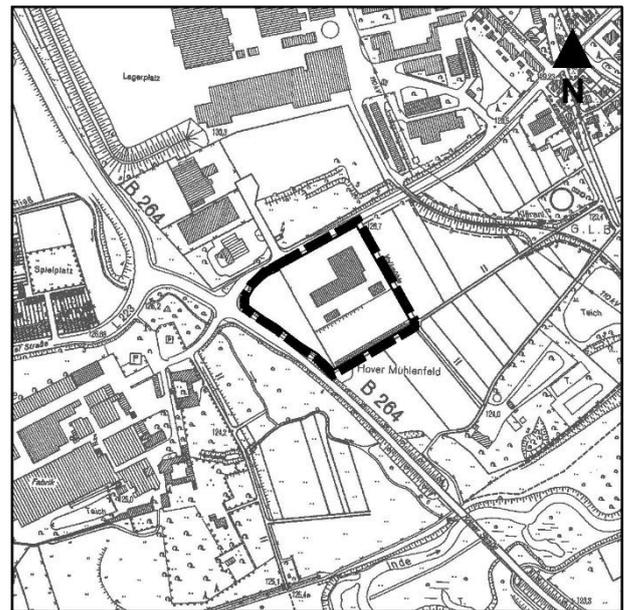
Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 die

**1. Änderung des Bebauungsplans 273
– Hover Mühlenfeld –**

als Satzung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Planbereich umfasst ein ca. 2,4 ha großes Gebiet zwischen den Siedlungsbereichen Eschweiler-Ost und Weisweiler. Im Nordwesten wird dieses begrenzt durch die Dürener Straße, im Nordosten durch die Zuwegung zur ehemaligen Vollmühle, im Südosten durch einen landwirtschaftlichen Weg und im Südwesten durch die untere Böschungskante der Trasse der B 264.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Autohauses zu schaffen.

Die erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt, da die vorherige Bekanntmachung im Amtsblatt vom 25.08.2021 vor der Bekanntmachung der Genehmigung der parallel durchgeführten 18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld – veröffentlicht wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erneute Bekanntmachung die vorherige Bekanntmachung ersetzt und die 1. Änderung des Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld – mit dieser erneuten Bekanntmachung in Kraft tritt.

Entsprechend § 10 BauGB liegt die 1. Änderung des Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld – als Satzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort in der Abteilung Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 444, dauerhaft während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld – schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 02.03.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

13

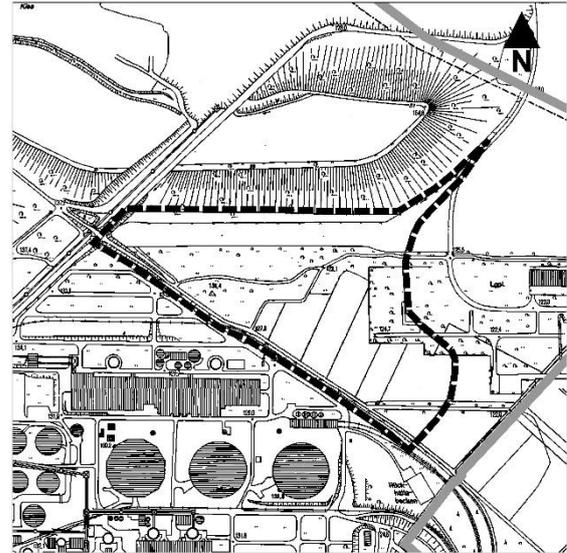
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung vom 02.03.2022

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 die

öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Grachtweg West –

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 12,8 ha große Plangebiet liegt nordöstlich des Kraftwerks Weisweiler an der Indelandstraße und westlich des „Interkommunalen Industriegebietes Inden/Eschweiler – Am Grachtweg –“.

Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Erweiterung des Industriegebietes, um den vorhandenen Bedarf an Gewerbeflächen im Rahmen des Strukturwandels zu decken. Die Planänderung von einer Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität) zur Gewerblichen Baufläche bereitet diese Nutzung vor.

Die öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans findet im Zeitraum

vom 14.03.2022 bis einschließlich 20.04.2022
statt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG).

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Grachtweg West – einschließlich Begründung mit Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter www.eschweiler.de/buergerbeteiligung im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag bis Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (Präklusion von Umwelt-verbandsklagen).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

• **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Tiere, Pflanzen, Lebensräume und biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft, Klima,
- Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
- Landschaft und Ortsbild,
- Kultur- und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

• **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 3 Abs. 1 BauGB:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu betroffenen Bergwerksfeldern, unter Bergaufsicht

stehenden Flächen und zu bergbaubedingten Grundwasserabsenkungen

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Verdacht auf möglicherweise vorhandene Kampfmittel
- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu möglichen verkehrlichen Auswirkungen
- Stellungnahme des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland – zu möglichen archäologischen Fundstellen
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zum Schutz des angrenzenden Gewässers
- Stellungnahme des Umweltverbandes NABU zum Erhalt einer nördlichen Randzone zwischen landwirtschaftlicher Fläche und dem Landschaftsschutzgebiet
- Stellungnahme der AWA Entsorgung GmbH und des Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW) zu möglichen Einschränkungen der umgebenden Nutzungsmöglichkeiten durch die Planänderung
- Stellungnahme der RWE Power AG zum erforderlichen Sicherheitsstreifen der angrenzenden Hochdeponie, zu Sicherheitsanforderungen eines vorhandenen Pegels, zu Grundwassermessstellen und Bodenverhältnissen

Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

• **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**

- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan 302 - Am Grachtweg West -, Kölner Büro für Faunistik, Köln, November 2019
- Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung des interkommunalen Industriegebiets Inden/Weisweiler, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH, Aachen, November 2019
- Orientierende Altlastenuntersuchung – Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes „Am Grachtweg“ in Inden/Weisweiler, Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH, Bornheim, Juli 2019

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Grachtweg West – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 02.03.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten April bis Juni 2022

Dienstag, 05.04.2022	Schulausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 07.04.2022	Planungs-, Umwelt- und Bauaus- schuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 26.04.2022	Integrationsrat 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag, 28.04.2022	Jugendhilfeausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 03.05.2022	Sportausschuss, 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Mittwoch, 04.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 18.05.2022	Stadtrat 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 24.05.2022	Beirat für Inklusion und gesell- schaftliche Teilhabe 17:30 Uhr Rathaus, Raum 8
Mittwoch, 01.06.2022	Kulturausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag, 02.06.2022	Planungs-, Umwelt- und Bauaus- schuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 08.06.2022	Integrationsrat 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag, 09.06.2022	Sozial- und Seniorenausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 14.06.2022	Stadtrat 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 21.06.2022	Jugendhilfeausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 23.06.2022	Rechnungsprüfungsausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7 - nicht öffentlich -